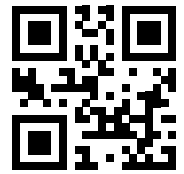




# BESTELLUNG GLASFASERANSCHLUSS



30526F10

Für die Herstellung an Ihrer Adresse fällt eine **einmalige Anschlussgebühr** von **EUR 600,- an**.  
Je nach Gegebenheit vor Ort kann ein zusätzlicher Baukostenanteil anfallen.

Ausfüllen, auf Ihrer Gemeinde abgeben oder direkt an nöGIG senden!

## HERSTELLUNGSADRESSE

AN DIESER ADRESSE SOLL DER GLASFASERANSCHLUSS ERRICHTET WERDEN

Straße - bitte verwenden Sie ausschließlich die offiziellen Straßenbezeichnungen  Hausnummer / Stiege / Objekt  Tür

Postleitzahl  Name der Gemeinde - Ihre Ortschaft ergibt sich aus der Postleitzahl

**St. Georgen am Reith**

Katastralgemeinde-Nr.  Grundstücksnummer  Zusatzangabe zum Standort

Füllen Sie diese beiden Felder aus, wenn noch keine Adresse existiert, z.B. bei Baugrundstücken. Verwenden Sie dieses Feld, wenn die Haus- und/oder Türnummer nicht EINDEUTIG sind oder Sie eine zweite Bestellung an der gleichen Adresse benötigen.

## ANGABEN ZUR PERSON UND FIRMA

PERSON (UND FIRMA), DIE DEN GLASFASERANSCHLUSS BESTELLT

Anrede  Titel  Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Vorname  Zuname

Telefonnummer (tagsüber) - bitte mit Vorwahl angeben, z. B. 02345/67890  eMail-Adresse

Firmenname, Name laut Vereinsregister oder Bezeichnung der öffentlichen Einrichtung  UID Nummer (8 Ziffern)

**ATU**

## ZUSTELLADRESSE / LIEFERANSCHRIFT

FÜR ZUSENDUNGEN VON BRIEFEN UND MATERIAL - NUR AUSFÜLLEN WENN ABWEICHEND VON HERSTELLUNG

Straße  Hausnummer / Stiege / Objekt  Tür

Straße - Zeile 2

Land - Postleitzahl  Gemeinde oder Ort

## ERLÄUTERUNGEN ZUR BESTELLUNG

Eine Bestätigung für die Umsetzung durch nöGIG kann erst nach detaillierter Analyse erfolgen. Sind zur Anbindung Ihrer Herstelladresse weitere Aufwände erforderlich, die über eine Standard-Herstellung hinausgehen, so erhalten Sie von uns ein individuelles Angebot mit anteiligen Baukosten. Sie haben anschließend die Möglichkeit zu widerrufen.

Der Standard-Glasfaseranschluss ist für private und gewerbliche Nutzer identisch. Bitte beachten Sie hier die Hinweise der lokalen Diensteanbieter und deren Internet-Produkte.  
Das Formular wird elektronisch verarbeitet. Verwenden Sie daher nur die vorgesehenen Felder. Bei verfügbarer eMail Adresse erfolgt die weitere Kommunikaton vorzugsweise über eMail.

## UNTERSCHRIFT ODER FIRMENZEICHNUNG

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die umseitigen AGB und geben eine verbindliche und zahlungspflichtige Bestellung ab. Sie bestätigen, über alle Rechte zur Bestellung und Herstellung des Anschlusses zu verfügen (z.B. Sie sind Eigentümer der Liegenschaft oder dieser hat zugestimmt).

Datum

Ort

Unterschrift

Stand Mai 2017 - Bestellformular gültig bis Widerruf. Alle genannten Beträge inkl. USt.

F.10



## VERTRAGSBEDINGUNGEN HERSTELLUNG GLASFASER-ANSCHLUSS

Vertragspartner für die Herstellung ist die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG). nÖGIG errichtet ein nahezu flächendeckendes, passives Glasfasernetz bis zur Grundstücksgrenze und ermöglicht damit eine zukunftssichere Versorgung mit Internet-, TV-, Daten- und Telekommunikations-Services.

Es gelten ausschließlich die hier genannten Vertragsbedingungen. Zusätzliche Anforderungen oder Bedingungen können wir nicht akzeptieren. Individuelle Wünsche an die technische Ausführung der Herstellung, insbesondere die Lage der Einmündung des Leerrohres ins Grundstück, versuchen wir im Rahmen von Planung und Bau zu berücksichtigen.

### 1. Anschlussgebühr und Baukostenanteil

Zur Anbindung Ihres Standortes an das Glasfasernetz der nÖGIG, wird Ihnen mit Beginn der Bautätigkeiten für Ihren Anschluss ein Entgelt in der bei Absenden des Formulars aktuell gültigen Höhe von nÖGIG in Rechnung gestellt.

Die **Anschlussgebühr** beinhaltet die Fertigstellung Ihres Standortes durch Einbringen der Glasfaserkabel und den netz- und kundenseitigen Abschluss der Fasern unter Nutzung der von Ihnen durchgeführten Vorarbeiten (siehe Punkt 2) im Rahmen unserer Sammeltermine.

Sind zur Herstellung darüber hinaus Aufwände, wie beispielsweise zusätzliche Grabungen und Verlegungen notwendig, so übermitteln wir Ihnen den zusätzlich zu entrichtenden **Baukostenanteil**.

#### Aktionsbedingungen (nur im Rahmen einer Aktion anwendbar)

Für die Inanspruchnahme der reduzierten Anschlussgebühr gelten folgende Voraussetzungen: Die Bestellung wurde im Aktionszeitraum Ihres Gebietes getätigt, die Fertigstellung des Anschlusses ist an einem der Sammeltermine möglich und der Abschluss eines kostenpflichtigen Dienstvertrages ist zum Zeitpunkt der Fertigstellung erfolgt. Bei Nichterfüllung wird die Differenz auf die zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Höhe der Anschlussgebühr nachverrechnet.

### 2. Herstellung Glasfaser-Anschluß

nÖGIG sorgt für die Anbindung Ihres Standorts an die Glasfaser-Infrastruktur und die fachgerechte Fertigstellung Ihres Anschlusses.

Sie sorgen an Ihrem Standort für die Vormontage des zur Verfügung gestellten Materials (*Startpaket* - nur dieses darf verwendet werden), die Zuleitung des Leerrohres von der Stelle der Einmündung ins Grundstück bis zum Haus und dessen fachgerechte Einleitung und Verlegung bis zum Installationsort im Inneren. Beginnen Sie mit diesen Vorbereitungen erst, wenn wir Ihnen die tatsächliche Herstellung Ihres Standortes bestätigen. Informationen zum aktuellen Status Ihrer Bestellung erhalten Sie über unsere Webseite sowie Service-Hotline.

Sie gestatten nÖGIG die Einbringung des für den Anschluss nötigen Materials, insbesondere die Nutzung des am Grundstück verlegten Leerrohres. Das zur Verfügung gestellte Material verbleibt im Eigentum von nÖGIG und darf ausschließlich für Zwecke und Leistungen von nÖGIG eingesetzt werden.

Die Realisierbarkeit eines Anschlusses steht erst nach sorgfältiger Machbarkeitsanalyse fest. nÖGIG steht es frei die Herstellung abzulehnen, wenn die Analyse zum Schluss führt, dass der Anschluss nicht errichtet oder das beabsichtigte Ausbaugelände nicht erschlossen wird. Der Vertrag wird in diesem Fall aufgelöst.

### 3. Fertigstellung - Termine und Voraussetzungen

Termine für die Fertigstellung werden im Zuge der Planung und Umsetzung erstellt und bekanntgegeben. Spätestens zu diesem Termin müssen alle Voraussetzungen am Standort (siehe 2.) erfüllt sein. Dem von nÖGIG beauftragten Unternehmen ist der Zugang zu den Räumlichkeiten zu gestatten.

Können wir die Fertigstellung Ihres Standorts (siehe 1. - Anschlussgebühr), aus Gründen die nicht im Einflussbereich der nÖGIG liegen, nicht, nur teilweise oder nur mit Zusatzaufwand, durchführen, so werden diese Zusatzaufwände und bereits eingesetzte Materialien in Rechnung gestellt.

### 4. Nutzung und Weitergabe von Daten

Ihre in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten werden von nÖGIG zum Zweck der Errichtung und des Betriebs der Glasfaser-Infrastruktur verwendet.

### 5. Sonstige Bestimmungen

Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen die bauausführenden Unternehmen bleiben bis zur Grundstücksgrenze bei nÖGIG. nÖGIG haftet umgekehrt nicht für von Ihnen beauftragte Arbeiten und übernimmt dafür auch keine Kosten.

Die Kosten für einen landesweiten Breitbandausbau kann nÖGIG nur mit Partnern tragen, mit denen wir vielleicht eine gemeinsame Gesellschaft gründen. Deshalb kann nÖGIG diesen Vertrag ohne Ankündigung auf solche Gesellschaften oder einen jeweiligen Netzbetreiber übertragen. Wir bleiben aber für dessen korrekte Erfüllung mitverantwortlich.

Für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehenden Streitigkeiten wird das sachlich und örtlich zuständige Gericht in Österreich als Gerichtsstand und österreichisches Recht unter Ausschluss sämtlicher Kollisionsnormen vereinbart. Diese Vereinbarung gibt den Willen der Vertragsparteien vollständig wieder, sonstige Vereinbarungen, schriftlich oder mündlich, bestehen nicht.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche ihnen aus diesem Vertrag auferlegten Verpflichtungen auch auf ihre Rechtsnachfolger im Besitze und Eigentum ihrer Liegenschaftsanteile zu überbinden und diese ihrerseits zu verpflichten, diese Verpflichtungen auch auf alle weiteren Nachfolger zu überbinden.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und der Unterfertigung durch sämtliche Vertragsparteien, dies gilt insbesondere für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

Sollten einzelne Punkte dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen vollinhaltlich aufrecht. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, welche dem von den Vertragsparteien Gewollten am nächsten kommt.

### 6. Widerruf und Wirksamkeit

Der Vertragsschluss erfolgt durch schriftliche Annahme Ihrer Bestellung.

Sie haben anschließend das Recht, innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Falls bei Ihnen zusätzliche Baukosten anfallen und wir Sie darüber schriftlich verständigt haben, so können Sie dieses Recht erneut ausüben.

Diese Frist beginnt bei Zustellung der Schreiben zu laufen und bleibt auch dann gewahrt, wenn der Widerruf innerhalb der Frist nachweislich abgesendet wird. Die Übermittlung kann auf dem Postweg, per Fax oder eMail erfolgen und ist an keine besondere Form gebunden.